

Der Fachdienst Gesundheit informiert:

Kopfläuse, behandeln – aber richtig!



Die heimlichen Untermieter

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte!

In der Gruppe/Klasse Ihres Kindes sind leider Kopfläuse aufgetreten.

Voraussetzungen für die erfolgreiche Verhütung und Behandlung sind

- die Mitteilungspflicht an Kindergarten oder Schule
- und
- das konsequente Behandeln nach dem mitgeteilten Plan

Die Verantwortung für die Beseitigung der Läuse liegt bei den Eltern.

Konsequente Behandlung und Handlungsvoraussetzungen
(siehe Anleitung „Was muss ich wann tun“) befreien Ihr Kind schnell von den lästigen
Untermieter und den unangenehmen Begleiterscheinungen.

Bei Fragen helfen wir Ihnen gerne weiter.

Fachdienst Gesundheit
Sachgebiet Infektionsschutz
Zentrale (04621)810-0 Fax: (04621)81055
Frau Wallenstein 04621/81022
astrid.wallenstein@schleswig-flensburg.de

E-Mail: gesundheitsamt@schleswig-flensburg.de
Internet: www.schleswig-flensburg.de



Kreis Schleswig-Flensburg
Der Landrat

Wann	Mein Kind hat Kopfläuse! Was muss ich wann tun? <small>erledigt</small>	Tag 1 = Behandlungsbegrenzung
	Kontakte, Schul- und Kindergartenbesuch bei Feststellung nicht erlaubt laut Gesetz. Schule/Kindergarten benachrichtigen. weitere Kontaktpersonen informieren. zigelassenes Mittel nach Gebrauchsanweisung sachgerecht bei Ihrem Kind behandeln (Rezept über Kinderarzt erhältlich bis zum 12. Lebensjahr) alle Köpfe in der häuslichen Gemeinschaft kontrollieren alle befallenen Personen mit dem Mittel sachgerecht behandeln , Kämme, Bürsten, Haarschnücker, etc. mit heißer Seifenlauge reinigen Oberbekleidung, Leib-, Bettwäsche, Handtücher bei 60° waschen Reit- und Fahrradhelme, etc. nach Gebrauch feucht reinigen Kuscheltiere bei 60° waschen oder 24 Std. einfrieren oder 2 bis 3 Wochen in einer Plastiktüte luftdicht verschließen Teppiche, Polster, Autositze etc. gründlich absaugen Haare, wenn möglich, ab jetzt zusammenbinden / flechten	Die vom Hersteller des Präparates angegeben Anwendungsvorschriften und vor allem die Einwirkzeiten sind genau einzuhalten! Erst nach korrekter und abgeschlossener Durchführung ist ein Besuch im Kindergarten / Schule wieder möglich. Gegebenenfalls kann die Schule von ihrem Hausrrecht Gebrauch machen und die Wiederzulassung in die Gemeinschaftseinrichtung individuell entscheiden.
Tag 2 bzw. tägl.	Tag 2 Täglich mit dem gereinigten Nissenkamm systematisch die Haare durchkämmen und mit den Fingern die Nissen heraus ziehen	
Tag 3 & 4	Kämme, Bürsten, Haarschnücker etc. mit heißer Seifenlauge reinigen und weitere Nissen entfernen.	
Tag 5	Kontrolle mit einer Pflegespülung. Pflegespülung großzügig im Haar verteilen. Die Haare über Badewanne / Waschbecken zunächst mit einem groben Kamm, dann mit einem Nissenkamm auskämmen. Immer an den Haarwurzeln ansetzen. Nach jeder durchgekämmten Haarsträhne, die weiße Masse im Läusekamm genau ansehen. Evtl. vorhandene Läuse werden in diesem „Matsch“ der Pflegespülung bewegungsunfähig und lassen sich problemlos rauskämmen, aber nicht abtöten ! Kämme, Bürsten, Haarschnücker etc. mit heißer Seifenlauge reinigen	
Tag 6 & 7	Behandlung wie an Tag 3 und 4 wiederholen	
Tag 8	Behandlung unbedingt wie am 1. Tag wiederholen! bei Bedarf Mitteilung an Kindergarten / Schule über erfolgreich durchgeführte Zweitbehandlung.	
Tag 13	wieder Oberbekleidung, Bettwäsche, Handtücher mit 60° waschen. Alle Köpfe in der häuslichen Gemeinschaft weiter kontrollieren	
Tag 17	Kontrolle mit Pflegespülung wie Tag 5 wie Tag 13 - weitere Kontrollen so lange die Übertragungsgefahr aus der Gruppe besteht	